

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Kunden



der [www.wastebox.biz](http://www.wastebox.biz)  
(wastebox.biz Kunden AGB)

Fassung vom ~~01.04.2022~~[02.03.2026](#)

## ~~1. Vertragspartner, Kontaktdaten~~

~~1.1. „Wastebox“ bezeichnet die wastebox gmbh mit Sitz Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz, T +43 (0) 59 800 3000, F +43 (0) 59 800 1099, E [office@wastebox.biz](mailto:office@wastebox.biz), Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Firmenbuchnummer: 571348v, Firmenbuchgericht: Landesgericht für ZRS Graz, UID-Nr: ATU 077845209~~

~~1.2. Unternehmensgegenstand: Abfallwirtschaftsrechtliche Dienstleistungen, Güterbeförderung und damit zusammenhängende Handelsgeschäfte~~

~~1.3. Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer Steiermark; Fachgruppen Güterbeförderung, Entsorgungs- und Ressourcenmanagement; gewerbliche und persönliche Dienstleister, Ingenieurbüros, Handel und Bau. Berufsrecht: Abfallwirtschaftsgesetz, Gewerbeordnung: [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) Aufsichtsbehörde/Gewerbebehörde: Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung~~

~~1.4. Infos, Auskünfte und Beschwerden an: [office@wastebox.biz](mailto:office@wastebox.biz); Tel: +43 (0) 59 800 3000~~

## 2.1 Geltungsbereich, Begriffe, allgemeine Bedingungen

2.1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("wastebox.biz-Kunden-AGB") gelten für alle ~~V~~erträge, die über die Wastebox.biz Onlineplattform (bestehend aus „wastebox.biz Onlineportal [portal.wastebox.biz](http://portal.wastebox.biz)“ oder die wastebox-App) zwischen Wastebox und Kunden abgeschlossen werden, die ihren Wohnsitz/Firmensitz/gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben. Geschäftsbeziehungen zwischen der wastebox gmbh mit Sitz Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz (kurz: „Wastebox“) und ihren Kunden, die die Wastebox.biz Plattform nutzen oder auf sonstige Weise bei Wastebox Bestellungen abgeben. Diese AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer gem. § 1 UGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

2.2. Soweit nicht ausdrücklich und ~~schriftlich~~ Gegenteilig zum in Textform and ers vereinbart wurde, gelten die ~~wastebox.biz~~ diese Kunden AGB als Rahmenvereinbarung auch für alle zukünftigen wastebox.biz Geschäftsbeziehungen gleichartige künftige Verträge, insbesondere auch für mündlich erteilte Zusatz /Ergänzungsaufträge, selbst wenn nicht ausdrücklich Ergänzungsaufträge, zwischen den Parteien, ohne dass erneut auf sie Bezug genommen wird.

2.3. Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, auf ihre jeweiligen Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.

2.4.1.2 Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen zu diesen ~~wastebox.biz~~ diese Kunden AGB bedürfen der Schriftform hingewiesen werden muss.

2.5.1.3 Die Einbeziehung von Geschäftsbedingungen des Kunden, die von diesen ~~wastebox~~ Wastebox.biz-Kunden AGB abweichen, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, diese werden von der Wastebox schriftlich anerkannt. In diesem Sinne gelten insbesondere auch Vertragserfüllungshandlungen durch die Wastebox oder dessen Partner nicht als Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen des Kunden.

## 2 Definitionen

2.1 Abfallbehälter: Jegliche Transportgebilde, die über die Wastebox-Plattform als Transportbehälter für die Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden (z.B. Abfallmulden, Container) und sonstiges Baustellenequipment (z.B. Mobil-WC)

2.2 Bestellung: Angebot des Kunden, einen leeren Abfallbehälter an einem bestimmten Ort aufstellen und abholen zu lassen oder einen vollen Abfallbehälter gegen einen leeren Abfallbehälter tauschen zu lassen.

2.3 Dienstleistung: Entsorgungsdienstleistung, die die Anlieferung und Abholung des Abfallbehälters sowie die Verwertung oder Beseitigung des Abfalls umfasst.

2.4 Geschäftszeiten: Werktage, Mo-Do 8:00-17:00 Uhr und Fr 8:00-12:00 Uhr. Heiligabend, Silvester, bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage, am Geschäftssitz des Dienstleistungserbringers zählen nicht als Werktage. Die Zeiten der Ausführung unserer Dienstleistungen können davon abweichen.

2.5 Wastebox.biz Plattform: Das Wastebox-Onlineportal unter [wastebox.biz/](http://wastebox.biz/) und/oder die wastebox-App

## 3 Rahmenvertrag (Registrierung)

3.1 Eine Nutzung der Wastebox.biz-Plattform ist nur möglich, wenn der Kunde sich zuvor auf der Wastebox.biz-Plattform registriert hat. Die Registrierung stellt ein bindendes Angebot des Kunden auf Abschluss dieser AGB als Rahmenvertrag mit Wastebox dar. Der Rahmenvertrag kommt erst zustande, wenn Wastebox dem Kunden persönliche Zugangsdaten zur Wastebox-Plattform zukommen lässt. Der Rahmenvertrag findet auf alle künftigen Einzelaufträge des Kunden bei Wastebox Anwendung, begründet aber noch keine Verpflichtung von Wastebox zur Ausführung von Einzelaufträgen.

3.2 Dieser Rahmenvertrag kann mit einer Festlegung von Jahrespreisen ergänzt werden. Diese müssen zumindest in Textform mit Wastebox vereinbart werden.

## 4 Einzelaufträge, Vertragsschluss, Bestellvorgang

2.6. Die Präsentation der Dienstleistungen auf der Wastebox.biz-Plattform stellt kein Angebot im Rechtssinne dar. Die Bestellung des Kunden stellt das Angebot dar. Sollten einzelne Bestimmungen dieser ~~wastebox.biz~~ Kunden AGB aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen unverändert aufrecht.

4.1 Sämtliche, in diesen ~~wastebox.biz~~ Kunden AGB verwendeten Begriffe und Ein Vertrag über einen Einzelauftrag kommt erst nach

Annahme des Angebots des Kunden durch Wastebox zustande (siehe Z 4.3.). Mit der Versendung der Vertragsbestätigung wird der Vertrag mit der Wastebox geschlossen.

4.2 Eine Bestellung ist nur auf der Wastebox-Plattform nach Login des Kunden mit seinen persönlichen Zugangsdaten möglich. Außerdem müssen alle Pflichtfelder des Bestellformulars ausgefüllt sein. Vor der endgültigen Abgabe der Bestellung werden die vom Kunden eingegebenen Daten und die vom Kunden bestellten Dienstleistungen in einer „Bestellübersicht“ zusammengefasst. Der Kunde kann dort seine Angaben noch einmal überprüfen. Erst durch das Klicken des Buttons „Bestellen“ bzw. „speichern“, sendet der Kunde seine Bestellung an Wastebox. Eine solche Bestellung stellt ein Angebot des Kunden auf Abschluss eines Einzelauftrages dar. Nach Eingang der Bestellung bei Wastebox wird der Kunde darüber unverzüglich per E-Mail benachrichtigt. Dies stellt noch keine Annahme des Einzelauftrages dar.

4.3 Der Kunde erhält über die Wastebox-App bzw. die Wastebox-Plattform bzw. per E-Mail eine (Push-)Mitteilung, sobald die Bestellung von Wastebox angenommen wurde (Vertragsbestätigung). Mit der Versendung dieser Vertragsbestätigung wird der Vertrag mit Wastebox geschlossen.

4.4 Der Kunde kann den Status seiner Bestellung über die Wastebox-App bzw. die Wastebox-Plattform abrufen

~~2.7. Definitionen richten sich nach den relevanten, österreichischen Gesetzen in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere nach der letzten geltenden Fassung des Abfallwirtschaftsgesetzes.~~

~~2.8.4.5 Die Vertragssprache ist Deutsch.~~

~~2.9. Begriffe:~~

~~2.9.1. wastebox Onlineplattform: wastebox-Onlineportal (portal.wastebox.biz) Einzelaufträge und wastebox-App~~

~~2.9.2. Abfallbehälter: Behälter, wie zB. wastebox-Abfallmulde, wastebox-Container oder wastebox Big-Bag, die über die wastebox-Onlineplattform als Transportbehälter für die Entsorgungsdienstleistung zur Verfügung gestellt prozessrelevante Dokumente werden.~~

~~2.9.3. Bestellung oder Auftragsangebot: Angebot des Kunden an die von Wastebox, einen leeren Abfallbehälter an einen bestimmten Ort zugestellt zu bekommen oder einen Abfallbehälter abgeholt oder gewechselt (voller Behälter gegen leeren Behälter) zu bekommen.~~

~~2.9.4. Geschäftszeiten: Ist die Zeit zwischen 8:00-17:00 an Werktagen in Österreich.~~

~~3. Vertragsabschluss~~

~~3.1. Leistungspräsentation im wastebox-Onlineportal gespeichert und wastebox-App~~

~~Die Leistungspräsentation im wastebox-Onlineportal oder können von dem Kunden in der wastebox App stellt kein Angebot im Rechtssinne dar. Es handelt sich um eine Aufforderung an den potentiellen Kunden, selbst ein Angebot abzugeben. Die Bestellung des Kunden stellt das Angebot dar. Ein Vertrag kommt erst nach Annahme unsererseits zustande (siehe Vertragsabschluss 3.3.).~~

~~3.2. Bestellvorgang~~

~~4.6 Eine Bestellung ist nur möglich, wenn alle im Bestellformular mit „\*“ bezeichneten Pflichtfelder ausgefüllt sind. Vor der endgültigen Abgabe der Bestellung werden die für die Bestellung relevanten Daten in einer „Bestellübersicht“ zusammengefasst. Dem Kunden steht es frei, seine Angaben in der Bestellübersicht noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren, bevor er seine Bestellung durch Klicken des Buttons „wastebox bestellen“ an die Wastebox sendet. Durch das Klicken des Buttons „wastebox bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. biz-Plattform abgerufen werden.~~

~~Sobald der Bestellvorgang abgeschlossen ist, wird der Kunde über den Eingang der Bestellung benachrichtigt. Dies stellt unsererseits noch keine Annahme des Angebots dar.~~

~~3.3. Bestellbestätigung, Vertragsabschluss~~

~~Der Kunde erhält über die wastebox-App eine Push-Mitteilung, sobald die Bestellung von der Wastebox oder einem Partner oder einem Transporteur angenommen wurde. Mit der Versendung dieser Push-Mitteilung über die Annahme der Bestellung wird der Vertrag mit der Wastebox abgeschlossen. Der Kunde kann in seine abgegebenen~~

~~Bestellungen und deren Annahmen einsehen. Die Wastebox versendet nach Eingang der Bestellung den Lieferschein für den Auftrag an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse, wenn der Kunde die Lieferscheinzustellung in seinem Registrierungsprofil gewählt hat. Der Kunde kann jedenfalls seinen Lieferschein im wastebox-Onlineportal jederzeit einsehen.~~

5 Subunternehmer, Wechsel des Vertragspartners

5.1 Wastebox kann die Dienstleistung durch Subunternehmer durchführen lassen.

5.2 Wastebox behält sich vor, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf ihren Rechtsnachfolger oder verbundene Unternehmen zu übertragen. Im Zusammenhang mit einer solchen Übertragung werden etwaige personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO übertragen, um dem Rechtsnachfolger oder dem verbundenen Unternehmen die Erfüllung des Vertrages zu ermöglichen. Der Kunde wird über eine geplante Übermittlung in Textform informiert.

3.4.6 Stornierung einer Bestellung, vertragliche Rücktrittsrechte

~~Der Kunde kann seine Bestellung bis zur Annahme seiner Bestellung durch das Versenden einer Push-Mitteilung durch Wastebox (siehe 4.3.) kostenlos durch Klick auf „Bestellung stornieren.“~~

~~3.5. Vertragsspeicherung~~

~~6.1 Der Vertragstext (Bestellung) wird von „ auf der Wastebox gespeichert und ist unter Angabe der Zugangsdaten, die der Kunde im Zuge der Registrierung per E-Mail erhält, auf dem wastebox-Onlineportal abrufbar. Plattform stornieren.~~

~~4. Information über das Rücktrittsrecht~~

~~4.1. Rücktritt durch den Kunden, der Unternehmer ist~~

~~6.2 Kunden haben das Recht, ohne Angaben von Gründen von ihrer Bestellung zurückzutreten und zwar bis spätestens eine Stunde vor fixiertem Auftragstermin oder bei Bestellung „So bald wie möglich“ bis spätestens 10 Minuten nach Versendung der Bestellungsbestätigung. Die Stornierung Ein Rücktritt weniger als eine Stunde vor dem vereinbarten Liefertermin ist nur telefonisch überunter 059800 3000 möglich und gegebenenfalls mit Kosten verbunden.~~

~~4.2. Rücktritt der Wastebox gegenüber dem Kunden, der Unternehmer ist~~

~~Die Wastebox kann von der Annahme der Bestellung (Vertragsabschluss) ohne Angabe von Gründen binnen 2 Stunden ab Versendung der Bestellungsannahme zurücktreten und wird dies dem Kunden per E-Mail an bei der Registrierung bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder telefonisch mitteilen.~~

~~4.3. Rücktritt von der Bestellung durch den Kunden, der Konsument ist~~

~~4.3.1. Kunden haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde der Wastebox mittels eindeutiger Erklärung per E-Mail an office@wastebox.biz über seinen Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.~~

~~4.3.2. Folgen des Rücktritts~~

~~Bei Rücktritt vom Vertrag hat die Wastebox dem Kunden alle Zahlungen, die die Wastebox von ihm erhalten hat, einschließlich Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt dieses Vertrages bei der Wastebox eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Wastebox kann die Rückzahlung verweigern, bis sie den bereitgestellten Abfallbehälter wieder zurückerhalten hat.~~

~~Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistung während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so hat der Kunde der Wastebox einen~~

angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Wastebox von der Ausübung des Rücktrittsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtvolumen der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### **Verlust des Rücktrittsrechts**

Es besteht kein Rücktrittsrecht, wenn die Wastebox die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Kunde dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Rücktrittsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert.

#### **5. Preise**

**5.1.** Preise für die Aufstellung eines leeren Abfallbehälters sind immer Gesamtpreise und beinhalten nur die reine Aufstelldienstleistung. Die Entsorgung von Abfallbehälter sind entweder Gesamtpreise oder Einzelpreise. Gesamtpreise für die Entsorgung beinhalten die Abholung der Abfallbehälter unter gewöhnlichen Bedingungen (keine Anfahrts-/ Aufstellungserchwernisse) sowie die Entsorgung des vom Kunden angegebenen Abfalls. Zusatzleistungen (z.B. Wiegegebühr etc.) und das Mietentgelt für den Abfallbehälter werden zusätzlich berechnet. Das Mietentgelt gebührt für den mit dem Kunden vereinbarten Zeitraum, d.h. vom ersten Werktag, der dem Tag der Abfallbehälterzustellung folgt bis zum bestellten Abholtag. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag, es sei denn der Abfallbehälter wird am Zustelltag wieder abgeholt. Das Mietentgelt ist dann im Gesamtpreis inkludiert, wenn das mit dem Kunden gesondert vereinbart wurde. Die Verrechnung der bestellten Dienstleistung erfolgt abhängig von der Art des bestellten Abfallbehälters entweder als Gesamtpreis (Pauschalentgelt) oder in einer Einzelverrechnung als Summe eines Transportentgelts, eines vom Gewicht der Abfallfraktion abhängigen Entgelts und den Zusatzleistungen, einer etwaigen Reinigungskostenpauschale bei außergewöhnlicher Verunreinigung, einer Bearbeitungsgebühr für nachträgliche Kundendatenkorrektur, eine Verwaltungskostenpauschale für die zusätzliche Ausfolgung eines Papierliefer- oder Wiegescheines. Diese Einzelpreise und Gesamtpreise variieren gegebenenfalls auch je Postleitzahl und sind für den Kunden jederzeit im wastebox Onlineportal einsichtig.

**5.2.** Sämtliche Preise verstehen sich exkl. aller Steuern beinhalten aber die ALSAG.

**5.3.** Allfällige Gebühren für die Einholung der Bewilligung der Benützung eines öffentlichen Grundes sind vom Kunden direkt an die Behörde zu zahlen.

**5.4.** Bei außergewöhnlicher Verunreinigung einer wastebox-Abfallmulde hat der Kunde eine Reinigungskostenpauschale in der Höhe von € 50 zu tragen.

**5.5.** Für die nachträgliche Korrektur erforderlicher Rechnungsdaten des Kunden (z.B. Firmenwortlaut etc.) kann eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von mindestens € 25 verrechnet werden.

**5.6.** Auf Verlangen des Kunden wird der Lieferschein und/ oder Wiegeschein zusätzlich auch in Papierform zugesendet. Hierfür wird eine Verwaltungskostenpauschale von zumindest € 1 verrechnet.

**5.7.** Alle Kostenpauschalen und Gebühren sind auf der Onlineplattform portal.wastebox.biz ausgewiesen.

**5.8.** Preisirrtümer vorbehalten. Ist der korrekte Preis höher, wird Kontakt mit dem Kunden aufgenommen.

**6.3** Wastebox kann von einem Einzelauftrag zurücktreten insbesondere wenn eine nicht vorhersehbare Verkehrssituation (z.B. Stau wegen eines Unfalls) eine rechtzeitige Anlieferung der Abfallbehälter nicht zulässt, der ursprünglich vorgesehene Fahrer aus unvorhergesehenen Gründen und auch ein anderer Fahrer des Partners die Fahrt nicht durchführen kann, an einem Fahrzeug des Partners ein technischer Defekt auftritt und/oder dem Partner zum Termin der Anlieferung kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht (Nichtverfügbarkeit der Leistung). Wastebox wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und ggf. schon gezahlte Gegenleistungen des Kunden erstatten. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

## **7 Leistungsbeschreibung**

**7.1** Art und Umfang der vom Kunden bestellten Dienstleistung sowie Art und Größe des bestellten Abfallbehälters ergeben sich aus der Vertragsbestätigung bzw. der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Dienstleistung auf der Wastebox-Plattform.

## **8 Preise**

**8.1** Die für den Kunden jeweils gültigen Preise sind auf der Wastebox-Plattform einsehbar. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

**8.2** Es wird die Wertbeständigkeit der vereinbarten Entgelte vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index. Ausgangsbasis ist der für den Monat des Vertragsabschlusses veröffentlichte Index. Die Entgelte können monatlich entsprechend der Veränderung des Index angepasst werden. Die Nichtberechnung bzw. Nichteinhebung gilt unabhängig von der Dauer nicht als Verzicht.

**8.3** Ferner ist Wastebox berechtigt, bei nicht in ihrem alleinigen Einflussbereich liegenden Änderungen ihrer Kostenstruktur (insbesondere bei Lohn-/Gehaltserhöhungen aufgrund Vorschriften des kollektiven Arbeitsrechts, oder bei Erhöhung anderer mit der Leistungserbringung in Zusammenhang stehenden Kosten, wie z.B. für Energie, Fremdleistungen, Material, Transport, Verwertungskosten für Abfälle, etc) oder öffentlicher Gebühren und Abgaben, einschließlich Standortabgaben und Road-Pricing, vereinbarte Entgelte im Umfang dieser Änderungen anzuheben.)

**8.4** Etwaige festgelegten Jahrespreise gelten jeweils für die Dauer von 12 Monaten und können – auch schon vor Ablauf dieses Zeitpunkts - im Rahmen eines Jahresgesprächs zwischen Kunden und Wastebox für das Folgejahr angepasst werden. Falls keine Einigung über die Preisanpassung erzielt werden kann, verändern sich die Preise automatisch auf Basis des von der Statistik Austria monatlich verlaublichen Verbraucherpreisindex 2020 VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index (Vergleich Monat des Vertragsabschlusses – derselbe Monat im Folgejahr) für das jeweilige Folgejahr. Wastebox wie auch der Kunde ist bei Nichteinigung über eine Preisanpassung berechtigt, den Rahmenvertrag unter Einhaltung von einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Monatsletzen zu kündigen. Die Höhe des Gesamtentgeltes ist abhängig von der bestellten Dienstleistung bzw. des bestellten Abfallbehälters und ergibt sich aus dem angenommenen Einzelauftrag.

**8.5** Wastebox ist ohne Weiteres zur Verrechnung von Bearbeitungspauschalen für Zusatzleistungen bis zu der im Angebot bzw. im Vertrag ausgewiesenen Höhe berechtigt, die vom Vertragspartner im Rahmen oder nach Vertragsdurchführung verlangt werden (z. B.: nachträgliche Korrektur von Kunden- oder Rechnungsdaten, wie insbesondere Adresse, Bestell- oder Objekt Nummer; Ausfertigung eines Print-Lieferscheines/Print-Wiegescheines; (zusätzliche) Unterfertigung von Dokumenten; Abzug der Behältnisse infolge Vertragsbeendigung), Amtsgebühren für Aufstellen der Behälter auf öffentlichen Grund, Behälterreinigung bei außergewöhnlicher Verunreinigung).

**8.6** Rückvergütung: Allfällige Altstofferlöse sind ausdrücklich an den jeweils anzuwendenden Index gebunden und können daher von Wastebox monatlich angepasst werden. Berechnungsbasis für den jeweiligen Vertrag ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl, in der Folge jeweils der Vormonat. Die Nichtberechnung bzw. Nichteinhebung gilt unabhängig von der Dauer nicht als Verzicht. Gibt es für bestimmte Altstofferlöse im Vertragsabschlusszeit keinen Index, behält sich Wastebox vor, bei tatsächlichen Änderungen solcher Altstofferlöse, diese laufend an die aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen.

## **6.9 Rechnungslegung, Fälligkeit, Zahlung, Verzug**

Die Rechnungslegung erfolgt je Kunden auswählbar entweder unmittelbar nach Erbringung der Leistung/Dienstleistung aufgrund der Liefer- und Wiegescheine, oder monatlich im Nachhinein. Die Unterfertigung des Lieferscheines stellt keine Voraussetzung für die

Verbindlichkeit dar. — spätestens bis zum 15. des jeweiligen Folgemonats.

~~6.1.~~ Die Rechnung ist mit Rechnungsdatum binnen 30 Tagen netto zur Zahlung fällig. Weder der Versand noch die Unterzeichnung des Lie-ferscheines durch den Kunden stellt eine Fälligkeitsvoraussetzung dar.

~~6.2.9.1~~ Der Kunde erteilt die widerrufbare Zustimmung zur Zusendung der Die Rechnung in den elektronischen Formaten .doc, .rtf, .pdf oder .xml wird dem Kunden per E-Mail,-Anhang (PDF-Format), als E-Mail Anhang an die vom Kunden auf der Wastebox-Plattform hinterlegte E-Mail-Adresse oder als Web-Download, an die vom Kunden bekannt gegebenen Kommunikationsdaten (E-Mail-Adresse). Der Kunde hat als Rechnungsempfänger dafür zu sorgen, dass elektronische Rechnungen ordnungsgemäß zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme und Firewalls entsprechend adaptiert sind. Der Kunde hat die Änderung seiner Kommunikationsdaten auf der Wastebox-Plattform oder in ausgedruckter Form postalisch zur Verfügung gestellt. Ändert sich der Firmenname, die Anschrift und/oder die E-Mail-Adresse des Kunden, ist der Kunde verpflichtet, diese Daten unverzüglich in seiner Profileinstellung im wastebox-Onlineportal, seinem Profil auf der Wastebox-Plattform zu aktualisieren. Zusendungen von Rechnungen an und Mahnungen, die von an eine Adresse oder E-Mail-Adresse des Kunden versandt werden, die der Kunde spätestens zum Zeitpunkt der Bestellung bekannt gegebenen Kommunikationsadressen Rechnungsstellung in seinem Profil auf der Wastebox-Plattform hinterlegt hat, gelten diesem dem Kunden als zugegangen.

~~6.3.9.2~~ Es werden folgende Zahlungsarten akzeptiert: Zahlung auf Rechnung und Zahlung per Kreditkarte (Visa, Mastercard).

~~6.4.~~ Bei Zahlungsverzug ist die Wastebox berechtigt, 12% Verzugszinsen p.a. anteilig ab Fälligkeit zu verrechnen.

~~6.5.~~ Bei Bestehen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit, insbesondere bei verlängerten Zahlungsfristen, bei Raten- und Stundungsersuchen, Zahlungsverweigerung mit nicht nachvollziehbaren Argumenten, Einbringlichmachung von Forderungen durch Klagsführung und Exekution, ist die Wastebox berechtigt, jederzeit und zwar auch abweichend von den an sich vereinbarten Zahlungsbedingungen, Vorauszahlung, Barzahlung, Nachnahme oder andere Sicherheitsleistungen zu verlangen, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und ausstehende Zahlungen unverzüglich fällig zu stellen. Weigert sich der Kunde Vorauszahlung, etc. zu leisten, ist die Wastebox berechtigt, ohne weiteres und ohne, dass dem Kunden daraus irgendwelche Ersatzansprüche gegen die Wastebox erwachsen, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist in diesem Falle verpflichtet, der Wastebox die tatsächlich entstandenen Aufwendungen in vollem Umfang zu ersetzen.

~~6.6.~~ Zum Zweck der Bonitätsprüfung und Inkassoabwicklung werden Antragsdaten, Adresdaten, Zahlungserfahrungsdaten über die Einhaltung von Zahlungszielen und Zahlungserfahrungsdaten über unbestrittene, nach Eintritt der Fälligkeit unbezahlte Forderungen der CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien, zur rechtmäßigen Verwendung im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung gemäß §§ 151 — 153 Gewerbeordnung 1994 übermittelt.

9.3 Für jeden Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von 12 % per annum als vereinbart. Unbeschadet sonstiger Ansprüche ist Wastebox ohne Weiteres berechtigt, von sämtlichen mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, die weitere Übernahme von Abfällen zu verweigern, bereitgestellte Behältnisse unverzüglich abziehen und bereits übernommene Abfälle zurückzustellen; dies alles vorbehaltlich jeglicher Ersatzansprüche, insbesondere auch für in diesem Zusammenhang entstehende Transport-, Lager- und Manipulationskosten.

9.4 Ist Wastebox zur Vorleistung verpflichtet, kann Wastebox die bestellte Dienstleistung verweigern, sofern nach Abschluss des Vertrags erkennbar wird, dass der Anspruch von Wastebox auf die Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird. Dies gilt nicht, sobald die Vergütung vom Kunden bezahlt oder

Sicherheit für sie geleistet wird. Wastebox kann dem Kunden eine angemessene Frist setzen, in welcher der Kunde Zug um Zug gegen die Dienstleistung die Vergütung zu zahlen oder Sicherheit zu leisten hat. Nach erfolgreichem Ablauf der Frist kann Wastebox vom Vertrag zurücktreten.

## 10 Aufrechnungsverbot

10.1 Der Kunde darf gegen Forderungen von Wastebox nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für Zurückbehaltungsrechte des Kunden.

## **7.11 Lieferung/Zustellung und Abholung der Abfallbehälter. Leistungszeit**

**7.1.** ~~Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Kunden angegebene Adresse.~~

**7.2.** ~~Die Zustellung und Abholung eines Abfallbehälters erfolgt – so fern möglich – jeweils am, vom Kunden bei der Bestellung ausgewählten, Zustell- bzw. Abholtermin innerhalb der Geschäftszeiten der Wastebox. Zustell- und Abholfristen sind – jedoch ausschließlich im Verhältnis zu Unternehmern – immer unverbindlich.~~

**7.3.** ~~Der Wastebox steht es frei, die Anlieferung und/oder Abholung selbst durchzuführen oder diese durch einen Partner oder einem Transporteur als beauftragten Subunternehmern durchführen zu lassen.~~

**7.4.** ~~Wird die Zustellung oder Abholung oder die Einhaltung einer vereinbarten Liefer-/Abholzeit durch Umstände unmöglich, die vom Kunden zu vertreten sind, insbesondere bei Nichtvorliegen einer Genehmigung für das Aufstellen auf öffentlichem oder fremdem privaten Grund, ist die Kunde teilt Wastebox berechtigt, die Kosten der vom Kunden veranlassten Leerfahrt zu verrechnen und von der bereits geleisteten Zahlung einzubehalten.~~

**7.5.** ~~Bei vom Kunden veranlassten außergewöhnlich lange Warte- und Stehzeiten bei Anlieferung oder Abholung des Abfallbehälters ist die Wastebox berechtigt, den aus der Verzögerung entstandenen Schaden im angemessenen Umfang zu verrechnen.~~

**7.6.** ~~Für die Lieferung/Zustellung eines Abfallbehälters wird dem Kunden ein digitaler Lieferschein gemeinsam mit der Rechnung im wastbox.biz Onlineportal zum Download zur Verfügung gestellt. Die Leistungserbringung wird durch die Anführung der Geoposition und des Zeitstempels am digitalen Lieferschein nachgewiesen.~~

## **8. Aufstellung der Abfallbehälter Verkehrssicherungspflicht**

**11.1** ~~Der den gewünschten Aufstellungsort der wastebox-Abfallmulde ist vom Kunden bekanntzugeben, wobei die Abfallbehälter bei Bestellung mit. Sofern nicht anders vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung an die bei Vertragsschluss auf der Wastebox-Plattform hinterlegte Projektadresse.~~

**11.2** ~~Wastebox kann Teilleistungen erbringen, soweit diese für den Kunden sinnvoll nutzbar sind.~~

**11.3** ~~Wastebox bemüht sich die Lieferzeiten einzuhalten. Sollten sich Lieferzeitüberschreitungen abzeichnen, wird Wastebox dies dem wastebox-Onlineportal Kunden unverzüglich zumindest in Textform oder telekommunikativ mitteilen.~~

**11.4** ~~Der Eintritt des Leistungsverzuges von Wastebox bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften; in jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich~~

**11.5** ~~Gegebenenfalls ausdrücklich vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Kunde in Annahmeverzug aus dem jeweiligen Vertrag befindet und Wastebox aus diesem Grunde die Lieferung ganz oder teilweise nicht innerhalb der vereinbarten Zeit erbringen konnte. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verzögert sich die Leistung von Wastebox aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so ist Wastebox berechtigt, Schadensersatz einschließlich Mehraufwendungen zu verlangen. Gesetzliche Ansprüche von Wastebox wegen Annahmeverzugs des Kunden bleiben unberührt.~~

**11.6** ~~Für die Lieferung und Abholung eines Abfallbehälters wird dem Kunden ein Liefer- bzw. Abholschein gemeinsam mit der Rechnung auf der Wastebox-Plattform zum Download zur Verfügung gestellt.~~

## **12 Anforderungen an den Aufstellungsort Verkehrssicherungspflichten**

**8.4.12.1** ~~Eine Anlieferung von Abfallbehältern an den gewünschten Aufstellungsort ist nur möglich, wenn die nachfolgenden und die gegebenenfalls zusätzlich auf der Wastebox-Plattform beschriebenen Aufstellungsvoraussetzungen Anforderungen an den Aufstellungsort gegeben sind. Es muss eine problemlose, hindernisfreie Aufstellung und Abholung der Abfallbehälter möglich sein müssen. Die Zufahrt zum Aufstellungsort muss, der Aufstellungsort und eine freie Fläche in einem Umkreis von 15 m rund um den Abfallbehälter müssen~~

~~ebenerdig, fest, für das Befahren mit Fahrzeugen über 7,5 t von 18-40 t Gesamtgewicht geeignet sein. Der Aufstellungsort muss eine problemlose Aufstellung und Abholung der wastebox-Abfallmulde ermöglichen. Die Aufstellungsempfehlungen auf unserem wastebox Onlineportal und, eine Durchfahrtsbreite von mind. 3,5 m und eine freie Höhe von mind. 4 m aufweisen. Entspricht der vom Kunden angegebene Aufstellungsort nicht den oben genannten Anforderungen und hat dies der Kunde zu vertreten, kann Wastebox nach den gesetzlichen Vorschriften von dem Vertrag zurücktreten und/oder vom Kunden Schadensersatz verlangen. Weitere gesetzliche Bestimmungen sind zu beachten. Ist dies nicht gewährleistet, hat der Kunde alle Mehrkosten zu tragen, die durch die Verzögerung oder Erchwernis entstehen bzw. behält sich die Wastebox vor, vom Vertrag zurückzutreten. Rechte von Wastebox wie z.B. bei einem Ausschluss der Leistungspflicht wegen Unmöglichkeit bleiben unberührt.~~

**8.2.12.2** ~~Der Kunde hat Abfallbehälter ohne Abdeckung gegen witterungsbedingte Einflüsse (Regen, Schnee) zu schützen und. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die für die jeweilige Abfallfraktion gewöhnliche Abfallart maximale Lagerdauer nicht überschritten wird. Etwaige diesbezügliche Empfehlungen, die sich aus der auf dem wastebox-Onlineportal sind zu beachten der Wastebox-Plattform veröffentlichten Leistungsbeschreibung der jeweiligen Dienstleistung ergibt.~~

**8.3.12.3** ~~Der Kunde ist während in der Dauerzeit zwischen Lieferung und Abholung der Aufstellung Abfallbehälter dafür verantwortlich, dass bei der Befüllung der Abfallbehälter weder Personen noch Eigentum Dritter geschädigt werden. Insbesondere ist der Kunde für eine ausreichende Absperrung des Aufstellungsortes des Abfallbehälters für die ordnungsgemäße Befüllung, Absicherung und Beleuchtung des Abfallbehälters, insbesondere bei Benützung der Straße oder des Straßenrandes (Verkehrssicherungspflicht), verantwortlich und, sofern erforderlich, für das Aufstellen von Warnleuchten verantwortlich (Verkehrssicherungspflichten).~~

**8.4.12.4** ~~Der Kunde ist verpflichtet, vor Aufstellungs spätestens bis Lieferung des Abfallbehälters auf eigene Kosten die Zustimmung des Grundeigentümers sowie bei Benützung von öffentlichem Grund Grundstückseigentümers und/oder die Bewilligung/Genehmigung der zuständigen Behörde einzuholen. Sollte eine Bewilligung zur Aufstellung des Abfallbehälters auf öffentlichen Flächen und/oder zum Zeitpunkt der Zustellung einer wastebox-Abfallmulde nicht vorliegen, behält sich die Befahren öffentlicher Flächen eingeholt zu haben. Wastebox vor, die Anlieferung bzw. die Zustellung zu verweigern. Der Kunde ist verpflichtet, die Kosten des Zustellversuchs zu bezahlen kann die Lieferung von dem Nachweis einer solchen Zustimmung oder Genehmigung abhängig machen.~~

**8.5.** ~~Bei nachteiligen Folgen wegen unzulässigem Aufstellen auf fremdem oder öffentlichem Grund oder unzureichender Absicherung oder Beleuchtung des Abfallbehälters (Verkehrssicherungspflicht) hat der Kunde die Wastebox schad- und klaglos zu halten.~~

## **9.13 Übergabe und Übernahme der Abfälle- Entsorgung**

**9.4.13.1** ~~Der Kunde ist verpflichtet, darf nur die in der Bestellung angegebene Abfallart in diesen Abfallbehälter zu entsorgen. Die Verwendung eines Abfallbehälters für andere Zwecke als die Befüllung mit der für den bestellten Abfallbehälter zugelassenen Abfallfraktion ist unzulässig einfüllen.~~

**13.2** ~~Die für den jeweiligen Abfallbehälter zugelassene Abfallfraktion ist auf dem wastebox-Onlineportal ersichtlich. Die Wastebox oder Partner übernimmt ausschließlich die Entsorgung derartiger Abfälle. Die Übernahme anderer Abfälle ist ausgeschlossen, es sei denn, bei der Abfallübernahme ist die Fehldeklaration bzw. der Fehlwurf nicht offensichtlich. Bei Übernahme von gefährlichen Abfällen, insbesondere Baustellenabfälle, wie Asbestzement, XPS, Tüllwolle bzw. Steinwolle usw., wird der übernehmende Partner Abfallbesitzer. Die Wastebox ist nur Vermittler der Entsorgung der gefährlichen Abfälle. Jene Abfälle, die aus gesetzlichen Gründen zum Zwecke der Sammlung, Abfuhr und/oder Behandlung an die zuständige Gemeinde oder den zuständigen Abfallwirtschaftsverband zu übergeben sind (durch den Kunden fehlgeordnete Abfälle), werden von der Wastebox oder Partner~~

~~im Namen und auf Rechnung des Kunden zur jeweils zuständigen Übernahmestelle oder dem jeweils zuständigen Altstoffsammelzentrum (ASZ) befördert. Dadurch angefallene Zusatzkosten trägt der Kunde. Allfällige, insbesondere bei Abholung des Abfallbehälters abgegebene, Erklärungen/ Einschätzungen durch Mitarbeiter der Wastebox oder seiner Partner hinsichtlich der Einstufung des Abfalls sind unverbindliche Vorab-Einschätzungen. Wastebox.biz-Plattform ersichtlich und ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Dienstleistung. Wastebox muss nur die Entsorgung von solchen Abfällen übernehmen, deren Entsorgung auch beauftragt wurde. Wastebox ist berechtigt, die Abholung und Entsorgung von Abfallbehältern mit anderen Abfällen als den vereinbarten zu verweigern. Wastebox kann in solchen Fällen von dem Kunden mindestens die Kosten für die Anfahrt und Leerfahrt zurückverlangen. Gesetzliche Ansprüche von Wastebox bleiben unberührt.~~

**9.2.13.3** Die endgültige Einstufung des Abfalls in eine der angeführten Abfallgruppen laut Ö-Norm S 2100 und der Verordnung über die Festsetzung von gefährlichen Abfällen in den jeweils geltenden Fassungen erfolgt durch die Wastebox oder den Partner bei Entleerung des Abfallbehälters bzw. bei Übergabe im ASZ oder Übernahmestelle ~~und~~. Die Einstufung ist für den Kunden verbindlich, sofern die Einstufung der objektiven Rechtslage entspricht.

~~13.4 Im Falle der Übergabe anderer als Befüllt der Kunde die Abfallbehälter mit Abfällen, die nicht der in der Bestellung angegebenen Abfallart bzw. anderer als für entsprechen oder die nicht in den jeweiligen gebuchten Abfallbehälter zugelassenen Abfallarten (siehe zugelassene Abfälle im wastebox-Onlineportal) eingefüllt werden dürfen („Fehlwurf“), hat der Kunde die tatsächlichen zusätzlichen (Entsorgungs-) Kosten der umweltgerechten Beseitigung oder Verwertung der Abfallart Entsorgung der Abfälle bzw. einen vereinbarten pauschalen Aufpreis zu zahlen, insbesondere allfälliger Entsorgungskosten bei Übergabe im ASZ.~~

**9.3.13.5** Wastebox kann Abfälle nach seiner Wahl verwerten oder Übernahmestelle, sofern gesetzlich zulässig, beseitigen

#### **14 Die Wastebox ist berechtigt, bei Befüllung mit offensichtlich falscher Abfallfraktion, die Abholung und Entsorgung Anzeige von Mängeln**

**9.4.** ~~Ist am Abfallbehälter ein Mangel vorhanden oder zeigt sich ein solcher während der Erbringung einer Dienstleistung oder wird eine Maßnahme zum Schutz des Abfallbehälters zu verweigern und die Kosten des Abholversuchs (Anfahrtskosten) dem Kunden zu verrechnen.~~

**9.5.** ~~Die Wastebox behält sich vor, übernommene Abfälle oder Teile davon anstelle der Beseitigung der Behandlung und/oder Verwertung zuzuführen.~~

#### **10. Gewährleistung**

**10.1.** ~~Die Gewährleistung ist bei durch den Kunden verursachten Mängeln ausgeschlossen. Das ist insbesondere der Fall bei unsachgemäßer Handhabung/ Verwendung oder gegen eine nicht ordnungsgemäße Aufstellung des Abfallbehälters durch den Kunden oder Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gemäß Punkt 8.~~

**10.2.14.1** ~~Der Kunde ist – sofern er nicht Verbraucher ist – bei Übernahme der Ware bzw. bei Anlieferung zur sofortigen Überprüfung des Abfallbehälters verpflichtet und vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Wastebox etwaige Mängel binnen eines Werktages ab Übernahme bzw. Anlieferung schriftlich Kunde dies Wastebox unverzüglich in Textform unter genauer Spezifikation inkl. Beschreibung des Mangels anzuzeigen. Der Kunde soll Wastebox auch ein Foto des Mangels mitzuteilen, andernfalls sind sämtliche Gewährleistungs-, ~~übermitteln Schadenersatz~~ und sonstigen Ansprüche des Kunden erloschen.~~

**10.3.** ~~Schadenersatz Reklamationen auf Grund gesetzlicher Gewährleistungsansprüche oder sonstiger Beschwerden können unter den im Impressum genannten Kontaktdaten gemäß Punkt 4 geltend gemacht werden.~~

#### **1. Schadenersatz**

**14.2** Die vertragliche und außervertragliche Haftung von Wastebox ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht

(Kardinalspflichten) oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

**14.3** Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von Wastebox der Höhe nach auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt, maximal jedoch auf den Betrag der von dem Kunden in den letzten zwölf (12) Monaten vor Schadenseintritt an Wastebox gezahlten Vergütung. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

**14.4** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden Wastebox nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat, sowie für eine möglicherweise bestehende persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten sowie Erfüllungsgehilfen von Wastebox.

**10.4.14.5** ~~Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber der Wastebox sind ausgeschlossen, soweit die Wastebox oder sein beauftragter Partner nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Ersatzansprüche nach Ziffer 15.2. verjähren jedenfalls nach Ablauf eines Jahres nach Erbringung einer Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt erst zu laufen, sobald der Leistung durch die Wastebox Kunde von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen hätte müssen.~~

**10.5.14.6** ~~Der Kunde haftet für Schäden, die er zu vertreten hat, nach den gesetzlichen Vorschriften. Er haftet z.B. für Schäden, die durch Verlust oder unsachgemäßer Handhabung/ Verwendung, entstehen, insbesondere durch der Abfallbehälter, Befüllung des Abfallbehälters mit nicht zugelassenen (falschen) Abfällen oder durch Abfällen, mit deren Entsorgung er Wastebox nicht beauftragt hat, Überschreitung des höchst zulässigen Gesamtgewichtes des Abfallbehälters, unsachgemäße Beladung (z.B. hervorstehende Teile) oder durch nicht ordnungsgemäße oder konsensloses Aufstellen des Abfallbehälters, insbesondere konsenslosem Aufstellen auf öffentlichem Grund. Der Kunde hat die Wastebox und Partner hinsichtlich geltend gemachter Ansprüche schad- und klaglos zu halten z.B. mit Abfällen, die über die Ladekante des Abfallbehälters hinausragen, ungleichmäßige Befüllung), unsachgemäßes Umstellen des Abfallbehälters oder durch Verletzung von Verkehrssicherungspflichten nach Ziffer 12.3 entstehen. Der Kunde stellt Wastebox von Ansprüchen von Grundstückseigentümern oder der öffentlichen Hand, die auf eine schuldhaftige Verletzung der Pflicht des Kunden aus Ziffer 12.4. Satz 1 zurückzuführen sind, frei.~~

**10.6.** ~~Für allfällige Fristverzögerungen bei der Auftragsdurchführung oder verspätete Abholungen übernimmt die Wastebox keinerlei Haftung. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, in diesem Zusammenhang der Wastebox gegenüber keinerlei Schadenersatzansprüche geltend zu machen.~~

#### **11. Höhere Gewalt:**

**15.1** Bei einem Ereignis ~~In jedem Fall~~ höherer Gewalt ist die davon betroffene Partei Wastebox für die Dauer des betreffenden Ereignisses von sämtlichen Verpflichtungen befreit, jene Pflichten, deren Erfüllung durch das Ereignis der höheren, und werden sämtliche für Wastebox geltenden Fristen automatisch unterbrochen

**15.2** Unter „Höherer Gewalt“ unmöglich oder unangemessen geworden“ sind, für die Dauer seiner Wirkung zu erfüllen. Höhere Gewalt sind sämtliche von außen kommende, seitens Wastebox unvorhergesehene Ereignisse, die von außen eintreten und weder vorhergesehen noch durch vernünftiges Verhalten abgewendet werden können, wie z.B. Konfiszierung, hoheitliche Eingriffe, zu verstehen, die Wastebox an der Leistungserbringung in irgendeiner Form vollständig oder teilweise hindern. Dazu zählen insbesondere Krieg, Terror, Unruhen, Streiks, Pandemie, Erdbeben, Unwetter und jegliche sonstigen Naturkatastrophen und Streik. Falls ein Ereignis, gänzlicher oder teilweiser Betriebsausfall wegen Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transport, Telekommunikation, Informationssystem oder Energie.

15.3 Sofern Wastebox verbindlich vereinbarte Leistungsfristen wegen höherer Gewalt länger als einen Monat andauert, nicht einhalten kann, wird Wastebox den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Leistungszeit mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Frist nicht möglich, ist Wastebox berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden wird unverzüglich erstattet.

## 16 Bewertung der Dienstleistung durch den Kunden

16.1 Kunden können beide Wastebox oder deren Partner den Vertrag über die Wastebox-Plattform bewerten.

## 17 Beendigung des Rahmenvertrages und von Einzelaufträgen

17.1 Der Rahmenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum jeweiligen Monatsende in Textform gekündigt werden. Soweit und solange Einzelaufträge zum Zeitpunkt der Beendigung des Rahmenvertrages noch nicht vollständig erfüllt sind, findet der Rahmenvertrag gleichwohl Anwendung.

17.2 Das jederzeitige Rücktrittsrecht des Kunden bei Werkleistungen nach § 1168 ABGB wird ausgeschlossen.

17.3 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ohne Kündigungsfrist beenden. In einem solchen Fall bestehen keine Entschädigungs- oder Schadensersatzforderungen. Nicht als Ereignisse höherer Gewalt gelten jedenfalls wilde Streiks, Personalmangel und Aussperrungen. bleibt unberührt.

## 12. — Einwilligung zu Werbung, Datenschutz, Bewertungen

12.1. — Der Kunde erteilt die jederzeit widerrufbare Zustimmung, über Produkte, Dienstleistungen und sonstige unternehmensbezogene Informationen telefonisch, per SMS oder durch Zusendung von E-Mails, insbesondere Newsletter, von der Wastebox informiert zu werden. Der Kunde kann seine Zustimmung zum Erhalt solcher SMS, E-Mails oder Werbeanrufe jederzeit durch eine Nachricht an [office@wastebox.biz](mailto:office@wastebox.biz) widerrufen.

## 19 Anpassungen

19.1 Wastebox behält sich vor, diese Kunden-AGB im Falle von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und anzupassen.

12.2. — Hinsichtlich des Datenschutzes gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung, abrufbar auf dem wastebox-Onlineportal.

12.3. — Kunden können Bewertungen über die bestellte Dienstleistung über das wastebox-Onlineportal oder über die wastebox-App abgeben. Für die Abgabe einer Bewertung ist ein gültiges Login mittels Benutzernamen erforderlich. Bei einer Bewertung können auch Fotos von der zu bewertenden Situation hochgeladen werden. Mit dem Hochladen des Fotos räumt der Kunde selbst oder im Namen des Urhebers der Wastebox das ausschließliche und übertragbare Nutzungsrecht ein, dieses Foto zeitlich und räumlich unbegrenzt zu verbreiten, zu verändern, zu bearbeiten, zu veröffentlichen bzw. zur Verfügung zu stellen, ohne dass hierfür ein Entgelt gebührt. Die Veröffentlichung von abgebildeten Personen, die einer derartigen Veröffentlichung nicht nachweislich zugestimmt haben, ist unzulässig. Der Kunde garantiert weiters, dass die hochgeladenen Fotos frei von Rechten Dritter sind und hat die Wastebox diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

## 13. — Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

## 18 Änderungen, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

18.1 Mündliche Nebenabreden zu diesen Kunden-AGB und Verträgen zwischen den Parteien werden nicht getroffen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen von diesen Kunden-AGB oder Verträgen zwischen den Parteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit – soweit in diesen Kunden AGB nicht anderweitig vorgesehen – zumindest der Textform. Dies gilt auch für eine Aufhebung oder den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

13.1, 18.2 — Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts anzuwenden.

13.2, 18.3 — Für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Kunden-AGB und den Verträgen der Parteien ist das sachlich zuständig zuständige Gericht in Graz ausschließlich zuständig.